Westfälische Hochschule

Wissen. Was praktisch zählt.

Modulhandbuch Bachelorstudiengang

Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen, LL.B.

(Vollzeit/Teilzeit/ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)

Hauptstudium

University of Applied Sciences

In diesem Teil des Modulhandbuchs werden die Module und Lehrveranstaltungen beschrieben, die spezifisch im Bachelor-Hauptstudium „Wirtschaftsrecht - Steuern und Finanzen“ angeboten werden, dies gilt für

- den Studiengang in Vollzeit,
- den Studiengang in Teilzeit,
- den Studiengang „ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend“

Diese Module sind regulär im 4. - 6. Semester angesiedelt (Vollzeit).

Soweit Module sich aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzen, erfolgt jeweils eine Kurzcharakterisierung des Moduls und anschließend eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen.

Der Anteil der Prüfungsvorbereitung am Gesamtworkload beträgt grundsätzlich ca. ein Drittel der Selbststudienzeit.

Die Prüfungen werden gem. § 15 B-RPO in der Regel als Klausurarbeit, als mündliche Prüfung, als schriftliche Ausarbeitung, Vortrag oder Präsentation durchgeführt. Die jeweilige Studiengangsprüfungsordnung kann weitere Prüfungsformen vorsehen. Die an einem Modul beteiligten Prüferinnen/Prüfer legen in den ersten vier Vorlesungswochen eines Studiensemesters die zu erbringende Prüfungsleistung, die Prüfungsform, die zulässigen Hilfsmittel sowie die Gewichtung etwaiger Teilleistungen für alle Studierenden einheitlich und verbindlich fest. Die Bekanntgabe durch Aushang oder in elektronischer Form (z.B. Moodle) ist ausreichend.

Soweit in den Modulbeschreibungen nichts anderen angegeben wird, ist die Unterrichtssprache Deutsch.

Qualifikationsziele

Ziel des Bachelor-Studiengangs *„Wirtschaftsrecht – Steuern und Finanzen“ (Vollzeit, Teilzeit und ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)* ist es, eine berufsfeldbezogene Spezialisierung zu vermitteln, die sich primär mit der finanziellen Sphäre von Unternehmen befasst, entweder aus der internen Sicht oder aus der Sicht beratender Fachleute (z.B. der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung). Vermittelt werden das nötige Fach- und Methodenwissen für komplexe steuerrechtliche und finanzwirtschaftliche Themen. Absolvent:Innen kennen die Unterschiede in der Besteuerung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften und können auf dieser Grundlage steuerliche Gestaltungsempfehlungen geben. Sie können alternative Methoden und Verfahren, z.B. zur Ermittlung von Kapitalkosten oder Zeitwerten von Beteiligungen, vor deren Anwendung hinsichtlich ihrer Eignung für die Bearbeitung eines spezifischen Sachverhalts kritisch beurteilen, einordnen und dann gezielt anwenden. Sie können erlernte Methoden und Verfahren wie strategische und operative Steuerungsinstrumente auf die individuellen betriebswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten anpassen sowie weiterentwickeln. Konkrete Fragestellungen können mit Hilfe der erworbenen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten gelöst werden. Neben der notwendigen Fach- und Methodenkompetenz vermittelt das Studium übergreifende Sachkompetenzen wie auch entsprechende soziale Kompetenzen. Darüber hinaus können die Studierenden durch Angebote zu Fachfremdsprachen und Schlüsselqualifikationen weitere wichtige berufsrelevante Fähigkeiten optimieren.

Inhalt

Ertragsteuerrecht 4
Finanz- und Kapitalmarkt 5
Internationale und Konzern-Rechnungslegung 6
Steuerverfahrensrecht und Verkehrsteuern 7
Corporate Finance 9
Controlling 10
Bachelorseminar 11
Praxisphase 13
Bachelorarbeit 14
Kolloquium 15

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Ertragsteuerrecht**
Art des Moduls	Vertiefendes Pflichtmodul Steuern und Finanzen
Semester/Dauer/Häufigkeit	4. Sem. / ein Semester / jährlich im SoSe
Gesamtcredits	6 Credits / 4 SWS
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Strauch
Workload	Gesamt 180 h, davon 45 Kontaktstunden, 135 Stunden Selbststudium
Inhalte	– Vertiefung des Ertragsteuerrechts (Einkommensteuerrecht mit dem Schwerpunkt der Besteuerung der unternehmerischen Tätigkeit, Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht) – Bilanzsteuerrecht und Gewinnermittlung – Einzelaspekte der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (insbes. Belastungsvergleiche, Grundlagen der steuerlichen Gestaltung).
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden können – ertragsteuerliche Fragestellungen erkennen und korrekt einordnen, – ertragsteuerliche Standardfälle methodisch korrekt (auch in ihren gegenseitigen Bezügen) analysieren und lösen, – wesentliche Ansatzpunkte steuerrechtlicher Gestaltung identifizieren und anhand transparenter Kriterien diesbezügliche Empfehlungen aussprechen.
Lehr- und Lernmethoden	Seminaristische Vorlesung mit begleitenden Fällen
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Besuch der LV Einführung Steuerrecht.
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Grundlage für vertiefende und praxisbezogene steuerrechtliche Veranstaltungen mit ertragsteuer-rechtlichem Fokus. Das Modul kann als ergänzende Wahlpflicht-Veranstaltung auch in den übrigen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen des Fachbereichs belegt werden.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur Erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung Ertragsteuern.
Sonstige Informationen	Literatur (jeweils aktuellste Auflage): – Maier u.a.: Lehrbuch Einkommensteuer, NWB – Friebel u.a.: Fallsammlung Einkommensteuer, NWB – Dinkelbach: Ertragsteuern, Springer Gabler – Meyer/Theile: Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht, NWB – Koltermann: Fallsammlung Bilanzsteuerrecht, NWB – Köllen u.a.: Lehrbuch Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, NWB – Köllen u.a.: Fallsammlung Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, NWB – Kies u.a.: Besteuerung der Gesellschaften, Schäffer-Poeschel

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Finanz- und Kapitalmarkt**
Art des Moduls	Vertiefendes Pflichtmodul Steuern und Finanzen
Semester/Dauer/Häufigkeit	4. Sem. / ein Semester / jährlich im SoSe
Gesamtcredits	6 Credits / 4 SWS
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Marquardt
Workload	Gesamt 180 h, davon 45 Kontaktstunden, 135 Stunden Selbststudium
Inhalte	– Basisinstrumente der Finanzmärkte (u.a. Aktien, Anleihen) – Grundlegende Absicherungsinstrumente (Diversifikation, Optionen, Terminkontrakte) – Aufbau und empirische Entwicklung der Finanzmärkte (nationale und internationale Geld-, Kapital- und Kreditmärkte) – Deutsches Bankensystem (3-Säulen-System) – Bestimmungsgründe für Devisenmarkt-, Börsen- und Anleihenmarktentwicklungen – Krisen des internationalen Finanzsystems: Ursachen, Wirkungen und wirtschaftspolitische Lehren
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden – verstehen die Wirkungsweise grundlegender Finanzmarktinstrumente, – verstehen die Möglichkeiten zur Absicherung vor Finanz-marktrisiken, – kennen den Aufbau der Finanzmärkte, – erkennen Wirkungszusammenhänge an den Finanzmärkten, – können hierauf bezogene praktische Fragestellungen analysieren und bearbeiten.
Lehr- und Lernmethoden	Seminar mit Referaten und ergänzenden Vorlesungselementen sowie Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen	Quantitative Methoden 1und 2 sowie die Veranstaltung Finanzmathematik sind erwünscht.
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Unterstütz Verständnis in allen betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen mit Bezug zu Finanzmärkten. Das Modul kann als ergänzende Wahlpflicht-Veranstaltung auch in den übrigen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen des Fachbereichs belegt werden.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur. Erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung Finanz- und Kapitalmarkt.
Sonstige Informationen	Literatur: – Obst/Hintner, Geld-, Bank und Börsenwesen, 40. Aufl., 2000 – K. Spremann, P. Gantenbein, Finanzmärkte: Grundlagen, Instrumente, Zusammenhänge, 4. Aufl. 2016 – Brealey/Myeres/Marcus, Fundamentals of Corporate Finance, 9th ed, 2018 – J. Hull, Optionen, Futures und andere Derivate, 11. Aufl., 2022

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Internationale und Konzern-Rechnungslegung**
Art des Moduls	Vertiefendes Pflichtmodul Steuern und Finanzen
Semester/Dauer/Häufigkeit	4. Sem. / ein Semester / jährlich im SoSe
Gesamtcredits	6 C /4 SWS
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Th. Heide
Workload	Gesamt 180 h, davon 45 Kontaktstunden, 135 Stunden Selbststudium
Inhalte	– Entstehung, Anwendung und Grundprinzipien der IFRS im Vergleich zu den nationalen Normen (i. w. HGB). – Inhalt und Umfang von IFRS-Jahresabschlüssen – Schwerpunkt: Spezielle Sachverhalte im (Einzel-) Abschluss nach IFRS, deren Behandlung sich deutlich von der nach HGB unterscheidet – Jahresabschlussanalyse: Kennzahlen nach HGB und IFRS – Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS – Konsolidierung bei Mehrheits- und „signifikanten“ (20-50%) Beteiligungen
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden – können Sachfragen zu den IFRS beantworten, – verstehen den Hintergrund der Unterschiede zwischen IFRS und HGB aufgrund unterschiedlicher Zielsetzung und können diesen ausführlich erläutern, – kennen die Sachverhalte, die nach IFRS anders behandelt werden als nach HGB, und können beide Normen darauf konkret (Praxis-Fälle: Buchungen, Auswirkungen auf Bilanz- und GuV) anwenden, – können auch komplexere Geschäftsvorfälle sowohl nach HGB als auch nach IFRS verbuchen sowie deren Auswirkungen auf den aktuellen und die folgenden Jahresabschlüsse erläutern, – können einen einfachen Jahresabschluss nach IFRS aufstellen, analysieren und Schlüsse daraus ziehen, – kennen die Grundlagen der Konzernrechnungslegung und können Beteiligungen hinsichtlich ihrer Berücksichtigung im Konzernabschluss einordnen, – können die Erst- und Folgeerfassung von Beteiligungen als Voll- bzw. ggf. Teilkonsolidierung im Konzernabschluss darstellen und buchen.
Lehr- und Lernmethoden	Seminaristische Vorlesung, Übungen und z.T. englischsprachige Fallstudien (im Plenum und in Arbeitsgemeinschaften), Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen	Mind. W3-Jahresabschluss, W5-Investition / Finanzierung, W2-Quantitative Methoden
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Vertiefendes Wahlpflichtmodul im Studiengang International Business Law. Das Modul kann als ergänzende Wahlpflicht-Veranstaltung auch in den übrigen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen des Fachbereichs belegt werden.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur. Erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung Internationale und Konzern- Rechnungslegung.
Sonstige Informationen	Literatur: wird jeweils aktuell zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Steuerverfahrensrecht und Verkehrsteuern**
Art des Moduls	Vertiefendes Pflichtmodul Steuern und Finanzen
Semester/Dauer/Häufigkeit	5. Sem., ein Semester, jährlich im WS
Gesamtcredits	6 C / 4 SWS
Modulverantwortliche/r	Dr. Sauer LL.M.
Workload	Gesamt 180 h, davon 45 Kontaktstunden, 135 Stunden Selbststudium
Inhalte	Die Veranstaltung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Es werden vertiefend deren Grundlage, der Steuerverwaltungsakt zum Thema gemacht. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt, wobei insbesondere die besonderen Verwaltungsakte, die Steuerbescheide im Vordergrund stehen. Zum weiteren Inhalt der Veranstaltung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Die Veranstaltung Verkehrssteuern setzt sich aus den Teilen Umsatzsteuer und Grunderwerbsteuer zusammen, wobei der Schwerpunkt auf einer tiefergehenden Behandlung umsatzsteuerlicher Fragestellungen liegt.
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden - können die Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis benennen, - können aus dem allgemeinen Steuerverfahrensrecht die Tatbestandsmerkmale eines Verwaltungsakts benennen und erklären, - kennen Rechte und Pflichten der Steuerpflichtigen im steuerlichen Ermittlungsverfahren incl. der Außenprüfung, - können Festsetzungs- und Feststellungsverfahren erläutern und die Voraussetzungen für das steuerliche Berichtigungsverfahren nennen, - kennen die Voraussetzungen im Bekanntgabeverfahren, - können Erhebungsverfahren und außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren erläutern und anhand von Beispielfällen anwenden, - kennen die Rechtsquellen der Umsatzbesteuerung und können diese ins Steuersystem eingruppieren, - kennen den Umsatzsteuertatbestand anhand von Steuersubjekt, Steuerobjekt, Bemessungsgrundlage, und Steuersatz darlegen, - können Grundzüge des Systems der Allphasen-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug erklären, - kennen die Rechtsquellen der Grunderwerbsteuer und können diese ins Steuersystem eingruppieren, - kennen die grundsteuerlichen Haupt- und Nebentatbestände, - können anhand von kleinen Beispielfällen die Grunderwerbsteuer berechnen.
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Übungen, Gruppenarbeit, Literaturstudium
Teilnahmevoraussetzungen	Lehrveranstaltung „Einführung Steuerrecht (Grundstudium)“.

Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Grundlage für vertiefende und praxisbezogene steuerrechtliche Veranstaltungen mit steuerrechtlichem Fokus. Das Modul kann als ergänzende Wahlpflicht-Veranstaltung auch in den übrigen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen des Fachbereichs belegt werden.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur. Erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung Steuerverfahrensrecht/Verkehrsteuern.
Sonstige Informationen	

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Corporate Finance**
Art des Moduls	Vertiefendes Pflichtmodul Steuern und Finanzen
Semester/Dauer/Häufigkeit	5. Sem. / ein Semester / jährlich im WS
Gesamtcredits	6 C/4 SWS
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Heide
Workload	Gesamt 180 h, davon 45 Kontaktstunden, 135 Stunden Selbststudium
Inhalte	– Theoretische Grundlagen / Investitionsrechnung und -Planung bei Sicherheit: jeweils Vertiefung / Erweiterung – Kapitalkosten und Kapitalstruktur – Investition und Finanzierung bei Unsicherheit – Mergers & Acquisitions (Überblick); Verfahren der Unternehmensbewertung – Management von Zins- und Währungsrisiken (Überblick)
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden – können Sachfragen der Lehrgebiete frei beantworten, – verstehen die Begriffe und Zusammenhänge vor allem zwischen den 3 „mittleren“ Gebieten und können diese erläutern, – beherrschen die Anwendung der finanzwirtschaftlichen Methoden bei Sicherheit und Risiko, – können finanzwirtschaftliche Sachverhalte einordnen sowie mit den bekannten Methoden analysieren, bearbeiten und abschließend beurteilen, – wenden einen Großteil ihrer in Finanzwirtschaft und Rechnungslegung (sowie auch Excel) erworbenen Kenntnisse bei einfachen Unternehmensbewertungen an, – können insbes. in internationalen Transaktionen Zins- und Währungsrisiken einschätzen und das Risiko ggf. durch gezielte Wahl einer von mehreren Hedging-Alternativen reduzieren.
Lehr- und Lernmethoden	Seminaristische Vorlesung, Übungen und z.T. englischsprachige Fallstudien (im Plenum und in Arbeitsgemeinschaften), Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen	Mind. W5-Investition / Finanzierung, W3-Jahresabschluss, W2-Quantitative Methoden
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Das Modul kann als ergänzende Wahlpflicht-Veranstaltung auch in den übrigen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen des Fachbereichs belegt werden, insb. im Studiengang International Business Law.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur. Erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung Corporate Finance.
Sonstige Informationen	Literatur: wird jeweils aktuell zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Unterrichtssprache: Deutsch

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Controlling**
Art des Moduls	Vertiefendes Pflichtmodul Steuern und Finanzen
Semester/Dauer/Häufigkeit	5 Sem. / ein Semester / jährlich im WS
Gesamtcredits	6 C/4 SWS
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Westermeier
Workload	Gesamt 180 h, davon 45 Kontaktstunden, 135 Stunden Selbststudium
Inhalte	– Definition und Aufgaben des Controllings – Instrumente des operativen Controllings, z.B. o Budgetierung o Entscheidungsrechnungen o Plankostenrechnung o Kennzahlen und Kennzahlensysteme – Instrumente des strategischen Controllings, z.B. o Portfolio-Analysen o Investitionscontrolling o Kostenmanagement o Balanced Scorecard – Erwerb eines „Zahlenverständnisses“ betriebswirtschaftlicher Vorgänge.
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden sollen in der Lage versetzt werden, unterschiedliche Instrumente des Controllings in den jeweils passenden betriebswirtschaftlichen Situationen zielgerichtet anzuwenden. Die Studierenden erkennen hierbei die Vor- und Nachteile des jeweiligen Instruments und sind in der Lage, dieses individuell auf die jeweilige Situation anzupassen.
Lehr- und Lernmethoden	Seminaristische Vorlesung mit Übungselementen
Teilnahmevoraussetzungen	Keine, Empfohlen Wirtschaft 1 – 3 und Grundkenntnisse in Kostenrechnung
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Das Modul kann als ergänzende Wahlpflicht-Veranstaltung auch in den übrigen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen des Fachbereichs belegt werden.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur. Erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung Controlling.
Sonstige Informationen	Die aktuelle Literatur wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. Unterrichtssprache: deutsch

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Bachelorseminar**
Art des Moduls	Pflichtbereich Bachelorabschluss
Semester/Dauer/Häufigkeit	5 Sem. / ein Semester / jährlich im WS
Gesamtcredits	3 C / 2 SWS
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. J. Strauch, Dr. B. Sauer, weitere ProfessorInnen
Gesamtworkload	Gesamt 90 h, davon 22,5 Kontaktstunden, 67,5 Stunden Selbststudium
Inhalte	- Vertiefung „Wissenschaftliches Arbeiten“, speziell im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit (u.a. Datenbankrecherche und Literaturverwaltungsprogramme) - Kritische Reflexion der bisherigen Erfahrungen mit wissenschaftlichen Arbeiten (u.a. des Feedbacks) - Reflexion der weiteren Studienverlaufsplanung und der Praxisphase - Reflexion der bisher im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten als Vorbereitung auf die Berufsplanung - Diskussion über die Entwicklung eines Bachelorarbeitsthemas und dessen praktische Umsetzbarkeit (u.a. Literaturrecherche) - Auffrischung der Kommunikations- und Präsentationskompetenzen (vor allem durch Vorstellung eines möglichen Bachelorarbeitsthemas) - Verfassen eines Exposés einer Bachelorarbeit
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden - Können eine individualisierte Planung der Studienabschlussphase (inkl. Der Bachelorarbeit) und den Übergang in den Beruf bzw. das Masterstudium erstellen - Kennen die besonderen Herausforderungen der Erstellung einer umfassenden wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere auch mit Hinblick auf Themenfindung und – eingrenzung - Sind in der Lange, Studieninhalte mit typischen berufspraktischen Anforderungen in Einklang zu bringen (insbesondere bzgl. Vorgehensweise, Praxistauglichkeit, Kommunikation) - haben die Fähigkeit, die im Studium erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse und Kompetenzen zur weitgehend selbständigen Bearbeitung eines etwas größeren, aber zeitlich klar begrenzten, praxisbezogenen Projekts (Bachelorarbeit) einzusetzen - haben die Fähigkeit zur zielgruppenorientierten Präsentation von Kurzreflexionen und Ideen zur Bachelorarbeit vor den anderen Kursteilnehmern
Lehr- und Lernmethoden	Seminar in Kleingruppen mit Diskussion und Präsentation
Teilnahmevoraussetzungen	Seminar für alle Studierenden, die absehbar in den nächsten 2 Semestern ihr Studium abschließen werden.
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Das Modul ist nur in wirtschaftsjuristischen Studiengängen verwendbar

Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation vor der Gruppe zur Vorgehensweise zur Themenfindung und Themenfokussierung der Bachelorarbeit, Verfassen eines Exposés
Sonstige Informationen	Empfohlene Literatur: - Bänsch und Alewell, Wissenschaftliches Arbeiten, 12. Aufl. 2020 - Putzke, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben: Klausuren, Hausarbeiten, Seminare, Bachelor- und Masterarbeiten, 7. Aufl. 2021 - Theisen, Wissenschaftliches Arbeiten: erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit, 18. Aufl. 2021

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Praxisphase**
Art des Moduls	Pflichtbereich Bachelorabschluss
Semester/Dauer/Häufigkeit	6. Sem. / ein Semester / jährlich im SoSe
Gesamtcredits	15 C
Modulverantwortliche/r	Verschiedene
Gesamtworkload	Umfang mind. 12 Wochen
Inhalte	Spezielle Inhalte für die Praxisphase werden nicht vorgegeben. Es muss lediglich sichergestellt sein, dass die Tätigkeit in der Praxisphase der Tätigkeit eines Wirtschaftsjuristen/einer Wirtschaftsjuristin entspricht. Um dies sicherzustellen, wird jeder Studierende vor und während der Praxisphase von einem Dozenten des Fachbereichs betreut. Dabei werden auch die geplanten Tätigkeiten besprochen. Gegen Ende der Praxisphase werden mit den Studierenden ihre Erfahrungen reflektiert.
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Praxisphase führt die Studierenden an die berufliche Tätigkeit von Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftsjuristinnen durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Unternehmen und Institutionen heran. Die Studierenden haben gelernt, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Während der Praxisphase haben die Studierenden auch die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse kennen gelernt und Einblick in die meist komplexen Zusammenhänge und deren Wechselwirkungen innerhalb des Betriebsgeschehens erhalten.
Lehr- und Lernmethoden	Coaching
Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung der Zulassung zur Praxisphase ist, dass die/der Studierende alle Module der ersten beiden Fachsemester erfolgreich absolviert hat.
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Das Modul ist nur in wirtschaftsjuristischen Studiengängen verwendbar.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Verfassen eines Berichts über die Praxisphase.
Sonstige Informationen	

Nr./ Code	
Modulbezeichnung	**Bachelorarbeit**
Art des Moduls	Pflichtbereich Bachelorabschluss
Semester/Dauer/Häufigkeit	6. Sem. / ein Semester / laufend
Gesamtcredits	10 C (dreifach gewichtet)
Modulverantwortliche/r	Verschiedene; Erstprüfer ist ProfessorIn, Zweitprüfer ist ProfessorIn oder Externe/r
Gesamtworkload	Bearbeitungszeit max. 12 Wochen
Inhalte	Spezielle Inhalte für die Abschlussarbeit werden nicht vorgegeben. Es muss lediglich sichergestellt sein, dass die Vorgehensweise den Qualitätskriterien des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelorniveau entspricht und der Untersuchungsgegenstand aus den Tätigkeitsbereichen des Wirtschaftsrechts, möglichst aus dem gewählten Studienschwerpunkt, stammt.
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die/der Studierende ist befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine meist praxisorientierte Aufgabe aus ihrem/seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden auf Bachelorniveau selbstständig zu bearbeiten.
Lehr- und Lernmethoden	Coaching, Betreute wissenschaftliche Arbeit
Teilnahmevoraussetzungen	1. Erfolgreiche Ableistung der Praxisphase 2. Erwerb mindestens 80% der in der SPO insgesamt vorgesehenen Leistungspunkte.
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	Die Bachelorarbeit ist fachspezifisch und daher nicht in anderen Studiengängen einsetzbar.
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Schriftliche Arbeit Schriftliche Bewertung durch zwei Prüfende (s. auch Kolloquium).
Sonstige Informationen	

Nr./ Code	
Lehrveranstaltung	**Kolloquium**
Semester/Dauer/Häufigkeit	6. Sem., ein Semester, laufend
Credits / SWS	5 C
Workload	Prüfungsdauer ca. 30 – 45 min
Lehrende[r]	Verschiedene; Erstprüfer ist ProfessorIn, Zweitprüfer ist ProfessorIn oder Externe/r
Inhalte	Das Kolloquium besteht in der Regel aus einem kurzen Vortrag mit anschließendem Fachgespräch über Punkte, die sich aus der Arbeit selbst oder dem Fachgebiet ergeben. Der Vortrag soll die zentralen Thesen der Bachelorarbeit - nicht nur für Spezialistinnen und Spezialisten - verständlich darlegen. In dem unmittelbar anschließenden Fachgespräch können auch Fragen zum weiteren Umkreis des Studienfaches gestellt werden. Die Dauer des Kolloquiums beträgt 30 – max. 45 min.
Qualifikationsziele/ Lernergebnisse	Die Studierenden - besitzen die Kompetenzen, auf Bachelorniveau dem aktuellen Stand der Forschung Fachvertretern ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe (zum Thema der Abschlussarbeit) in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. - sind in der Lage, sich mit Fachvertretern über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf Bachelorniveau auszutauschen.
Lehr- und Lernmethoden	Diskussion und Präsentationen
Teilnahmevoraussetzungen	Alle Module erfolgreich bestanden, Bachelorarbeit mit mind. „ausreichend“ (4,0) bewertet.
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine
Prüfungsform & Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung; Bewertung durch zwei Prüfende.
Sonstige Informationen	